

# Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) gibt die Wahlbehörde der Landeshauptstadt Schwerin Folgendes öffentlich bekannt:

1. Der Bürgerentscheid „Spielplatz Kieler Straße“ wird nach dem Beschluss der Stadtvertretung vom 10. November 2025 als reine Briefabstimmung am 25. Januar 2026 durchgeführt.
2. Die im Bürgerentscheid zu entscheidende Frage lautet:

**„Sind Sie dafür, dass das Grundstück Kieler Straße (Flurstück 313/4, Flur 3, Gemarkung Lankow), Stadtteilpark/ Spielplatz im Eigentum der Stadt verbleibt, nicht verkauft wird und der Spielplatz und Park an diesem Standort erhalten bleiben?“**

3. Die Auffassung der Stadtverwaltung und der Stadtvertretung (Gemeindeorgane) zu der gestellten Frage lautet:

## **3.1. Auffassung des Oberbürgermeisters zum Bürgerentscheid Spielplatz Kieler Straße gem. § 17 Abs. 2 KV-DVO**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 25. Januar 2026 sind Sie aufgerufen, Ihr demokratisches Recht zur Beteiligung am Bürgerentscheid über die Zukunft des Spielplatzes „Kieler Straße“ wahrzunehmen. Im Folgenden stelle ich Ihnen den zugrundeliegenden Sachverhalt sowie die Beweggründe der Verwaltung in dieser Sache dar.

## **1. Ausgangslage**

Die Landeshauptstadt Schwerin plant den Verkauf eines im Stadtteil Lankow an der Kieler Straße gelegenen städtischen Grundstücks, derzeit genutzt als öffentliche Spielplatzfläche, an ein privates Unternehmen. Das Unternehmen beabsichtigt im Rahmen der Erweiterung des bestehenden Nahversorgungszentrums die Errichtung eines mehrgeschossigen Gebäudes (Wohn- und Geschäftshaus) für bspw. Einzelhandel, Arztpraxen, Büros und Wohnungen. Über diese beabsichtigte Veräußerung entscheiden die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines von der Stadtvertretung beschlossenen Bürgerentscheids.

## **2. Historie**

Im Jahre 2017 wurde das integrierte Stadtentwicklungskonzept Lankow DS-Nr. 01115/2017 beraten und dabei auch der Umgang mit dem Einzelhandelsstandort Kieler Straße diskutiert. Die Stadtvertretung hat im Dezember 2017 beschlossen, dass der Spielplatz Kieler Straße erhalten bleiben soll.

Im Jahr 2020 hat der Hauptausschuss auf Initiative der Verwaltung dennoch den Verkauf des Grundstückes beschlossen (DS-Nr. 00262/2020). Nach weiteren Beratungen hat dann am 14. Juli 2025 auch die Stadtvertretung den Verkauf des Grundstücks an ein privates Unternehmen beschlossen. Der Beschluss der Stadtvertretung wurde notwendig, da die in Rede stehende Fläche zuvor – ebenfalls mit Beschluss der Stadtvertretung – als Spielplatzfläche ausgewiesen wurde und ein Beschluss der Stadtvertretung nur durch eben jenes Gremium aufgehoben werden kann.

Dieser Beschluss ersetzt somit die ursprüngliche Beschlussfassung aus dem Jahr 2017 und rückt vom Erhalt des Spielplatzes am bisherigen Standort ab. Es sollen drei Ersatzspielplätze errichtet werden. (kommt unten nochmal).

Außerdem werden die geänderte Käuferstruktur, die verbindliche Festlegung der Ersatzspielplatzstandorte, das vorgesehene Beteiligungsverfahren sowie die vertragliche Sicherung der Umsetzungspflichten berücksichtigt. Die inhaltlichen Rahmenbedingungen zum Verkaufsgrundstück und dessen Nutzung wurden festgelegt. Die Käuferin verpflichtet sich unter anderem,

- drei neue, wohnortnahe Spielplatzflächen im Stadtteil Lankow auf eigene Kosten vollständig herzustellen,
- den bestehenden Spielplatz erst nach Fertigstellung, Abnahme und Inbetriebnahme der Ersatzspielplätze zurückzubauen sowie
- auf dem Grundstück ein gemischtes Vorhaben mit Einzelhandel, medizinischen Angeboten (z. B. Arztpraxen), weiteren Dienstleistungen und Wohnnutzung zu realisieren.

Das Grundstück liegt im zentralen Versorgungsbereich Kieler Straße, der im Regionalen Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Schwerin als Nahversorgungsstandort ausgewiesen ist. Für die Planung und Ausgestaltung der neuen Spielplätze ist ein Beteiligungsverfahren unter Einbindung von Kindern, Eltern und der Ortsteilvertretung vorgesehen. Durch eine Moderatorin werden die potentiellen Nutzer insbesondere die Kinder durch kreative Methoden (basteln, malen etc.) motiviert, sich in der Äußerung ihrer Wünsche und Vorstellungen für einen modernen Spielplatz aktiv einzubringen.

Der Kaufpreis wurde auf Grundlage des geltenden Bodenrichtwerts ermittelt. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt in mehreren vertraglich geregelten Schritten. Der Besitz- und Eigentumsübergang des Grundstücks erfolgt erst nach Fertigstellung, Abnahme und Inbetriebnahme der neuen Spielplätze.

### **3. Beweggründe der Verwaltung**

Die Verwaltung will mit dem Grundstücksverkauf erreichen, dass das Angebot für Einzelhandel und Wohnraum verbessert wird. Mit der Errichtung neuer Praxisräume sollen zudem die Voraussetzungen für eine stabile medizinische Versorgung im Stadtteil geschaffen werden.

#### **4. Weitere Verfahrensschritte**

Nach einem erfolgreich durchgeföhrten Bürgerbegehren hat die Stadtvertretung am 10. November 2025 die Durchführung eines Bürgerentscheids als Briefwahl beschlossen. Die Abstimmung erfolgt am 25. Januar 2026. Die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen werden durch die Verwaltung geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister

#### **3.2. Inhaltliche Stellungnahme der Schweriner Stadtvertretung zum Bürgerentscheid "Kieler Straße" nach § 17 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-DVO)**

##### Ausgangssituation

Die Stadtvertretung hat am 14.07.2025 beschlossen, das Grundstück in der Kieler Straße (Flurstück 313/4, Flur 3, Gemarkung Lankow) zu verkaufen. Auf der Fläche sollen ein Drogeriemarkt, Arztpraxen und Wohnungen entstehen. Der bestehende Spielplatz wird an drei Ersatzstandorten im Stadtteil umverlegt. Der in nicht-öffentlicher Sitzung gefasste Beschluss wurde am 29.07.2025 durch die Landeshauptstadt Schwerin öffentlich bekanntgemacht.

Am 09.09.2025 wurde ein Bürgerbegehren mit 4.359 gültigen Unterschriften an den Stadtpräsidenten übergeben. Das Bürgerbegehren zielt darauf ab, dass ein Bürgerentscheid durchgeführt wird, mit der Frage, ob das Grundstück in der Kieler Straße (Flurstück 313/4, Flur 3, Gemarkung Lankow) im Eigentum der Stadt verbleibt, nicht verkauft wird und damit der Spielplatz an dem Standort erhalten bleibt. Im Ergebnis also der Beschluss der Stadtvertretung über den Grundstücksverkauf vom 29.07.2025 aufgehoben wird.

Das Bürgerbegehren wurde rechtlich geprüft und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Begehrens der Stadtvertretung am 29.09.2025 vorgelegt. Die Stadtvertretung hat im Rahmen der Beratung die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens einstimmig beschlossen. Als Konsequenz ist der Bürgerentscheid nun verpflichtend durchzuführen. Als Zeitpunkt für den Bürgerentscheid wurde der 25.01.2026 bestimmt. Ergänzend wurde am 10.11.2025 mehrheitlich durch die Stadtvertretung beschlossen, dass der Bürgerentscheid in Form einer reinen Briefwahl stattfindet.

Nach § 17 Abs. 2 KV-DVO ist die Auffassung der Stadtvertretung zu der gestellten Frage darzulegen. Da es unterschiedliche Meinungen in der Stadtvertretung gibt, erfolgt eine Zusammenfassung der verschiedenen Argumente.

### Argumente für die Beantwortung der Frage mit „JA“

Für den Verbleib des Grundstückes im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin und damit für den Erhalt des Spielplatzes sprechen sich die SPD-Fraktion und das Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini aus.

Seitens der SPD-Fraktion wird durch die Ansiedlung von weiteren Arztpraxen kein besseres Angebot für gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten gesehen, da bereits alle Arztsitze in Schwerin vergeben sind. Ebenso wird ein weiterer Supermarkt als nicht notwendig erachtet, da es im Umfeld bereits genügend unterschiedliche Nahversorger gibt. Der Park ist dagegen als „grüne Lunge“ des Stadtteils und als sozialer Treffpunkt von Bedeutung.

Das Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini führt als Argument auf, dass der Erhalt des Spielplatzes als öffentliche Grün- und Begegnungsfläche wichtig sei, da er als Spielraum für Kinder und Treffpunkt für Jugendliche und Familien dient. Herr Martini führt außerdem aus, dass die Grünfläche hinsichtlich der Umweltschutzziele eine wichtige Rolle einnimmt und es außerdem noch andere Brachflächen in Lankow gibt, die bebaut werden können. Auch ist aus Sicht von Herrn Martini die Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen zu kurz gekommen.

### Argumente für die Beantwortung der Frage mit „NEIN“

Gegen den Verbleib des Grundstückes im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin und damit für den Verkauf und die Umverlegung des Spielplatzes an drei Ersatzstandorte spricht sich die CDU-Fraktion aus.

Seitens der CDU-Fraktion wird ausgeführt, dass mit der Ansiedlung von Arztpraxen die medizinische Versorgung im Stadtteil und im gesamten Nordwesten gesichert wird. Der ansässige Supermarkt kann seine Flächen erweitern und ein besseres Angebot schaffen. Darüber hinaus sollen auch Wohnungen für unterschiedliche Einkommensklassen entstehen. Dass drei Ersatzstandorte für den bisherigen Spielplatz geschaffen werden, wird als guter Kompromiss gesehen.

### Weitere Stellungnahmen

Die AfD-Fraktion, die Fraktion Die Linke, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI und die Fraktion Unabhängige Bürger / FDP haben sich weder für ein konkretes „JA“ oder „NEIN“ ausgesprochen.

Die AfD-Fraktion gibt die Empfehlung sich am Bürgerentscheid zu beteiligen, damit bei dieser Form der direkten Demokratie mitgewirkt werden kann. Die Entscheidung liegt zwischen Erhalt des Spielplatzes oder des Ausbaus der Infrastruktur des Stadtteils durch die Schaffung von Handels- und (gesundheitlichen) Dienstleistungsflächen sowie Wohnraum.

Die Fraktion Die Linke sieht auf der einen Seite den Erhalt des Parks/ der Spielfläche und damit den Fokus auf naturverbundene Freizeitmöglichkeiten für Familien und Anwohner.

Auf der anderen Seite steht ein Neubauprojekt zur Realisierung von Wohnen, Gewerbe und Facharztpraxen sowie drei kleineren Spielplätzen als Alternative zur bestehenden Spielfläche.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI sieht ebenfalls Argumente für beide Seiten. Sowohl der Erhalt des Spielplatzes als auch die geplante Bebauung werden als nachvollziehbare Optionen gesehen. Die Entscheidung soll den Bürgerinnen und Bürgern überlassen werden, die ihr Lebensumfeld am besten kennen.

Die Fraktion Unabhängige Bürger / FDP sieht ebenfalls Argumente für den Erhalt des Parks als auch für den Verkauf/Neubau. Der Park ist wichtig für Familien, Kinder und Anwohner und verbindet Natur und Freizeit im Stadtteil. Außerdem wurden Kinder- und Jugendliche nicht ausreichend beim Prozess beteiligt.

Für den Verkauf sprechen die Schaffung von neuen Wohn- und Gewerbegebäuden, die städtebauliche Verdichtung und wirtschaftliche Argumente. Als Vorteil wird auch die Schaffung von Facharztpraxen gesehen. Als Kompromiss wird auch die Schaffung von drei neuen kleineren Spielplätzen für die bisherige parkähnliche Spielfläche gesehen.

Sebastian Ehlers  
Stadtpräsident

Die darüber hinaus vorliegenden Auffassungen der einzelnen Fraktionen der Stadtvertretung sowie des ehemaligen Stadtvertreters Herrn Stephan Martini können auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin unter [www.schwerin.de/politik-verwaltung/politik/wahlen](http://www.schwerin.de/politik-verwaltung/politik/wahlen) und im Foyer des Stadthauses eingesehen werden.

#### 4. Die Abstimmung erfolgt bis zum 25. Januar 2026, 18:00 Uhr.

Die den Stimmberechtigten übersandten Abstimmungsunterlagen bestehen aus Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Abstimmungsschein, Abstimmungsbriefumschlag (frankiert) sowie Informationsblatt. Auf dem Abstimmungsschein ist der zugehörige Stimmbezirk angegeben.

Die Abstimmungsunterlagen sind unter Berücksichtigung der Postlaufzeiten so rechtzeitig zurückzusenden, dass sie spätestens am 25. Januar 2026 bis 18:00 Uhr bei der Landeshauptstadt Schwerin eingehen. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin abgegeben werden.

#### 5. Die Landeshauptstadt Schwerin ist in 2 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk 01	Lankow
Stimmbezirk 02	andere Ortsteile

Die Auszählungsvorstände treten zur Ermittlung des Auszählungsergebnisses am 25. Januar 2026 um 15:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Stadthauses,

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin zusammen. Die Auszählung ist öffentlich und beginnt 18:00 Uhr.

Die Auszählungsräume werden am 25. Januar 2026 per Aushang im Stadthaus bekanntgegeben. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Auszählung möglich ist.

6. Stimmberechtigt sind gemäß § 13 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 4 Abs. 2 Gesetz über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V) alle Deutschen nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 37 Tagen in Schwerin nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten sowie nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme. Der Stimmberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er die zu entscheidende Frage auf dem Stimmzettel durch ein gesetztes Kreuz oder auf andere Weise bei „Ja“ oder „Nein“ eindeutig kenntlich macht.

Die Stimme kann bei der Briefabstimmung nur berücksichtigt werden, wenn in der unteren Hälfte des Abstimmungsscheines die „Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung“ mit einer Unterschrift versehen ist.

Der Unterstützung einer anderen Person (Hilfsperson) dürfen sich nur Abstimmungsberechtigte bedienen, die nicht lesen oder schreiben können oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen, zu falten und in den Stimmzettelumschlag zu legen. Die Hilfsperson hat die auf dem Abstimmungsschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt abzugeben, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des/der Abstimmungsberechtigten gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung dieser Abstimmungsentscheidung verpflichtet.

Schwerin, 8. Januar 2026

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters  
der Landeshauptstadt Schwerin

Bernd Nölke

Veröffentlichungsvermerk:

im Internet bekannt gemacht am:



08.01.2026